

## Informationen zum Bürgerentscheid 2 (Ratsbegehren) „Schutz von Mensch und Natur“

Der Gemeinderat hat beschlossen, dem Bürgerentscheid der „Bürgerinitiative für Windkraft in Großheubach“ einen vom Gemeinderat initiierten **Bürgerentscheid 2** – im Sinne eines sogenannten Ratsbegehrens – entgegenzusetzen. Die Fragestellung des Ratsbegehrens lautet:

**„Sind Sie dafür, dass der Markt Großheubach zum Schutz seiner Bürger alles unternimmt, dass die Roßhofhöhen in Großheubach von Windkraftanlagen frei bleiben und daher die gesetzliche Abstandsregelung (nach Art. 82 Bayerischer Bauordnung; die so genannte 10-H-Regelung) einhält?“**

### Warum ein Ratsbegehren?

Das Ratsbegehren wurde erstellt, um die Sensibilität für das Thema „Windräder am Roßhof“ zu erhöhen und um am Ende die beste Lösung für alle Bürger zu finden. Es geht also darum, dass die Bürgerinnen und Bürger von Großheubach die Chance haben, beide Positionen nachzuvollziehen, das Für und Wider abzuwägen und nach bestem Wissen und Gewissen zu entscheiden.

### Wie hat der Gemeinderat entschieden?

Der Gemeinderat hat sich im November 2016 nach langer Diskussion und langem Abwägen mehrheitlich gegen die Errichtung von Windkraftanlagen auf den Roßhofhöhen entschieden. Das Ratsbegehren beinhaltet nun in seiner Fragestellung die mehrheitliche Sichtweise des Gemeinderates.

### Was spricht gegen den Windradstandort Roßhof?

#### • 10-H-Regelung wird nicht eingehalten

In Bayern gilt: Windräder müssen zehnmal die Höhe des Windrades von der Bebauung entfernt sein. Das wären bei den derzeit geplanten Windkraftanlagen gut 2 km. Dieser Abstand wird zum Roßhof nicht eingehalten; dort wären es etwa nur 800 m. Etwa gleich weit weg wären die Windräder vom Klotzenhof; vom Ortsrand Röllbach wären sie etwa 1 km entfernt. Der Gemeinderat müsste per Beschluss entscheiden, diese 10-H-Regelung für Großheubach außer Kraft zu setzen. Warum sollte der Gemeinderat eine bayerische Schutzregelung für seine eigenen Bürger „aushebeln“?

#### • Schutz von Mensch und Tier

Gerade im Herbst bzw. Winter müssen **Gebiete** um die Windräder herum **gesperrt** werden, weil von den Eisbrocken sich von den Rotoren lösen und herunter fallen – eine große Gefahr für Wanderer. Für die Wegesicherheit ist die Gemeinde zuständig; so entstehen Kosten zu Lasten aller Bürger und nicht für den Betreiber. Windkraftanlagen erzeugen den sogenannten Infraschall. Dieser Schall liegt mit seiner Frequenz unterhalb der menschlichen Hörschwelle von etwa 16 – 20 Hertz. Die Auswirkungen auf Mensch und Tier sind noch nicht abschließend untersucht. Es gibt jedoch schon jetzt viele Hinweise auf gesundheitsschädigende Auswirkungen. Aus Angst vor **Gesundheitsschäden durch Infraschall** werden z.B. in Dänemark kaum noch Windenergie-Anlagen gebaut. Dort wurden Nerze nach Inbetriebnahme von Windrädern in der Nähe so wild, dass sie sich gegenseitig tot gebissen haben. In Frankreich hat ein Gutachten einen Zusammenhang zwischen dem deutlichen Rückgang in der Milchproduktion von Kühen und den benachbarten Windenergie-Anlagen aufgezeigt. Auch am Roßhof und auf dem Klotzenhof werden Kühe gehalten. Diesen Tieren sollten wir mögliche negative Folgen der Windräder nicht aufbürden! Hinzu kommen **im Flug getötete Vögel** und Fledermäuse, die immer wieder in der Nähe von Windkraftanlagen gefunden werden. Diese Opfer müssten – gerade im Blick auf den geringen Ertrag der Windräder – nicht hingenommen werden!

#### • Fragliche Effizienz: der Standort Roßhof ist nicht ertragreich

Global betrachtet können Windkraftanlagen einen Beitrag zur umweltfreundlichen Energiegewinnung darstellen. Ob allerdings die Windverhältnisse am geplanten Standort so gut sind, dass dort Windräder wirtschaftlich betrieben werden können, darf in Frage gestellt werden. Die grundsätzliche Frage, wie der durch Windräder zeitweise zu viel produzierte Strom gespeichert werden kann, ist zudem immer noch nicht beantwortet. Woanders stehen Windräder trotz guter Windverhältnisse oft still. Ein wirtschaftlicher Gewinn für die Gemeinde durch Gewerbesteuererinnahmen kann daher nicht garantiert werden. Windräder in vergleichbaren oder sogar besseren Lagen haben bislang keine Steuereinnahmen gebracht, wie z.B. in unserer Nähe in Neunkirchen.

#### • Eingriff ins Landschaftsbild

Wegen all der vorgenannten Punkte macht es wenig Sinn, den Bürgerinnen und Bürgern des Roßhofs, des Klotzenhofs und von Röllbach den Anblick von Windrädern zuzumuten. Der Eingriff in unsere bislang unberührte Natur wandelt das Bild unserer Landschaft nachteilig. Dass dieser Eingriff in das Landschaftsbild allerdings ohne Einfluss auf Tourismus und Lebensqualität bleibt, darf angezweifelt werden.

### Welche Alternativen hat Großheubach, um umweltfreundliche Energie zu gewinnen?

Seit den 30er Jahren wird auf der Gemarkung Großheubach durch die Staustufe Heubach wesentlich mehr Strom produziert als in Großheubach verbraucht wird. Somit hat Großheubach schon eine sehr positive Energiebilanz. Hinzu kommen die vielen Photovoltaik-Anlagen, die privat betrieben werden und ebenfalls viel „sauberen Strom“ liefern. Großheubach leistet also schon einen Beitrag zur umweltfreundlichen Energiegewinnung. Zusätzliche Maßnahmen könnten künftig angegangen werden. So gäbe es Möglichkeiten, auf öffentlichen Gebäuden noch Solaranlagen aufzubauen wie dies derzeit beim Krippenneubau in der KITA St. Peter geschieht.

Stimmen Sie daher beim Bürgerentscheid 1 der „Bürgerinitiative für Windkraft in Großheubach“ mit **NEIN** und stimmen Sie beim **Bürgerentscheid 2 „Schutz von Mensch und Natur“** mit **JA!**

Nähere Informationen finden Sie unter: [www.ratsbegehren-windkraft.de](http://www.ratsbegehren-windkraft.de)